



Allgemeine Versicherungsbedingungen Reiserücktritt Plus

INHALT

KONTAKT	2
EINLEITUNG	6
DEFINITIONEN	7
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - REISERÜCKTRITT PLUS	11
1. Zustandekommen des vertrages	11
2. Laufzeit	11
3. Geographischer geltungsbereich	12
4. Widerrufsrecht	12
5. Prämie	12
6. Schadenregulierung	12
7. Verletzung der anzeigepflicht	12
9. Schadenminderungspflicht	13
10. Forderungsübergang	13
11. Subsidiarität und Mehrfachversicherung	13
12. Anwendbares recht und Gerichtsstand	13
13. Verjährung	13
14. Abtretung	13
15. Sie möchten einen schaden melden	13
16. Beschwerden	14
BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - REISERÜCKTRITT PLUS	15
VERSICHERUNGSLEISTUNG REISERÜCKTRITT	15
TABELLE DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	20
SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN	21

Kontakt

SCHADENSMELDUNGEN

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf Unserer Website:

<https://cruceros.eclaims.europ-assistance.com>.

So erreichen Sie Uns am schnellsten.

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:

Europ Assistance Service Indemnisations GCC

(Claims Department)

P.O. Box 36347, 28020 Madrid, Spanien

claimscruceros@roleurop.com

BEI FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNGSPOLICE

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherungspolice haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

+ 41 44 524 67 00

oder per E-Mail:

infocruceros@roleurop.com

WIDERRUFSRECHT

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr hat der Versicherungsnehmer ein Widerrufsrecht. Der Widerruf muss schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, an den Versicherer erfolgen. Das Widerrufsrecht ermöglicht es dem Versicherungsnehmer, die Annahme des Versicherungsvertrags innert einer Frist von 14 Tagen nach der Annahme zu widerrufen.

Sie können Ihr Widerrufsrecht ausüben, indem Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden:

serviceclient@cruiseline.eu

Zu diesem Zweck können Sie das folgende Muster verwenden: „Ich, der/die Unterzeichnete (Herr/Frau, Name, Vorname, Adresse), erkläre, dass ich auf die von mir am XXX abgeschlossene Police mit der Versicherungsnummer XXXXX verzichte. Unterschrift.“

Kundeninformation nach VVG

Die folgenden für die Kunden bestimmten Informationen geben eine kurze und verständliche Übersicht über die Identität des Versicherers sowie den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrags (Art. 3 Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, VVG).

WER IST DER VERSICHERER?

Der Versicherungsträger ist EUROP ASSISTANCE (SCHWEIZ) VERSICHERUNGEN AG (im Folgenden EUROP ASSISTANCE genannt) mit Sitz in Avenue de Perdtemps 23, 1260 Nyon, Schweiz.

WELCHE RISIKEN SIND VERSICHERT UND WIE IST DER UMFANG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES?

Die versicherten Risiken sowie der Umfang der Versicherungsleistungen im Rahmen dieses Vertrages sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) geregelt und werden durch das Versicherungszertifikat ergänzt. **Die in diesen AVB beschriebenen Deckungen sind Schadensversicherungen.**

WER IST DER VERSICHERUNGSNEHMER / WER SIND DIE VERSICHERTEN PERSONEN?

Der Versicherungsnehmer ist derjenige, der die Versicherung zusammen mit der Reise bei Cruiseline SAM (der Introducer) gekauft hat; er muss seinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Als „versicherte Personen“ werden diejenigen Personen bezeichnet, welche ein Reisearrangement erworben haben und die im Versicherungszertifikat erwähnt sind.

SCHADENBEHANDLUNG

Allfällige Schaden- und Assistance-Fälle werden durch EUROP ASSISTANCE, Service Indemnisations GCC – P.O. Box 36364 – 28020 Madrid – Spanien, erbracht.

WELCHE WESENTLICHEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DIE VERSICHERUNG?

- Ereignisse, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Buchung der Reise eingetreten sind, oder Ereignisse, deren Eintritt für die versicherte Person bei Vertragsabschluss oder zum Zeitpunkt der Buchung seiner Reise offensichtlich war.
- Massnahmen und Kosten, die nicht von EUROP ASSISTANCE bestellt oder genehmigt wurden.
- Ereignisse im Zusammenhang mit der Beteiligung an gefährlichen Handlungen, wobei deren Risiken genau bekannt sind.
- Ereignisse im Zusammenhang mit Pandemien und Epidemien;
- Diese Aufzählung bezieht sich lediglich auf die häufigsten Ausschlussfälle. Weitere Ausschlussfälle werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie im VVG geregelt.

WIE HOCH IST DIE PRÄMIE?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach den versicherten Risiken und der gewünschten Deckung. Der Prämienbetrag wird auf dem Versicherungsantrag aufgeführt.

WELCHE PFLICHTEN HAT DIE VERSICHERTE PERSON?

- Die versicherte Person hat ihre Melde-, gesetzlichen und vertraglichen Informations- sowie Verhaltenspflichten uneingeschränkt zu erfüllen (z. B. die Pflicht, EUROP ASSISTANCE unverzüglich jeden Schadenfall zu melden).
- Sie ist verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Höhe des Schadens einzudämmen und zur Aufklärung ihrer Ursache beizutragen (z. B., indem er Dritte ermächtigt, Dokumente, Informationen und sonstige zur Klärung des Schadens notwendige Unterlagen an EUROP ASSISTANCE weiterzugeben).
- Falls ein Kostenvorschuss geleistet wurde, hat die versicherte Person EUROP ASSISTANCE den Vorschussbetrag innert dreissig Tagen zurückzuzahlen.
- Diese Aufzählung bezieht sich lediglich auf die häufigsten Pflichten. Weitere Pflichten werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie im VVG geregelt.

WANN BEGINNT UND ENDET DIE VERSICHERUNG?

Die Versicherungsdeckung bei Reiserücktritt beginnt ab dem Zeitpunkt der Buchung und endet mit dem Abreisetag. Alle anderen Versicherungsdeckungen beginnen mit dem Abreisetag und enden mit dem Rückreisetag.

WIE WERDEN PERSÖNLICHE DATEN BEHANDELT?

EUROP ASSISTANCE bearbeitet Personendaten unter Beachtung aller geltenden Datenschutzbestimmungen. Ausführliche Informationen über das Bearbeiten sind in unserer Datenschutzerklärung enthalten. Die jeweils gültige Fassung ist unter online-services.europ-assistance.ch/deatenschutzerklaerung jederzeit abrufbar.

Einleitung

Sehr geehrter Versicherungsnehmer

Wir freuen Uns, dass Sie sich für eine Reiseversicherung der Europ Assistance entschieden haben, und danken Ihnen für das in Uns gesetzte Vertrauen.

Wir möchten sicher gehen, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

Bitte lesen Sie die Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie Uns gerne anrufen oder Uns schreiben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Dieser Versicherungsvertrag ist eine individuelle Versicherungspolice.

Der Erwerb des vorliegenden Versicherungsproduktes ist freiwillig.

Definitionen

Wenn wir die folgenden Begriffe im Text Ihrer Police verwenden, beziehen wir uns auf die Definitionen, die in diesem Abschnitt „Definitionen“ enthalten sind.

ABREISEDATUM

Zeitpunkt des Reisebeginns laut dem vom Reiseveranstalter ausgestellten Versicherungsschein.

ATTENTAT / TERRORISMUS

Jede Handlung, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung oder Androhung von Zwang oder Gewalt, die von einer Person oder einer (mehreren) Gruppe(n) von Personen allein oder im Namen von oder in Verbindung mit Organisationen oder Regierungen mit dem Ziel begangen wird, in der Öffentlichkeit oder einem Teil der Öffentlichkeit ein Gefühl der Angst zu erzeugen. Jedes Attentat/jede terroristische Handlung muss von der zuständigen Behörde an dem Ort, an dem das Attentat/die terroristische Handlung begangen wurde, offiziell als solches/solche gemeldet worden sein.

AUSLAND

Jedes Land ausser Ihrem Herkunftsland und den Ländern, die in diesen Allgemeinen Bedingungen sanktioniert sind.

BARGELD

Banknoten oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise bei sich tragen.

BERUFLICHER VERTRETER

Person, die den Versicherten während der Reise an seinem Arbeitsplatz vertritt.

DATUM DES BEGINNS DER POLICE

Dieses Datum hat die Bedeutung, die im Abschnitt „Laufzeit der Police“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt ist.

DAUERHAFT VOLLINVALIDITÄT

Der Versicherte verliert aufgrund eines Invaliditätsgrades, der gleich oder höher ist als die von der geltenden Regelung vorgeschriebenen Grade, als Folge eines Körperschadens endgültig die Fähigkeit, eine beliebige berufliche Tätigkeit auszuüben.

DIEBSTAHL

Wegnahme beweglicher Güter anderer, ohne Gewalt oder Einschüchterung von Personen oder Gewalt gegen Sachen.

DRITTE

Jede Person, die kein Versicherter, kein Familienmitglied dritten Grades oder kein Mitreisender ist. Im Rahmen der Leistungen der Auslands-Privathaftpflichtversicherung und der Wintersporthaftpflicht gilt diese Definition nicht für Personen, an die der Versicherte in Zusammenhang mit seiner Berufstätigkeit vertraglich gebunden ist und denen gegenüber er seine Berufshaftpflicht geltend machen kann.

ENDDATUM

Zeitpunkt des Reiseendes laut dem vom Reiseveranstalter ausgestellten Versicherungsschein.

EHEPARTNER / LEBENSPARTNER

Ehegatte/-gattin oder Lebenspartner(in) oder eingetragene(r) Lebensgefährte/Lebensgefährtin des Versicherten, von anderem oder gleichem Geschlecht, der/die unter demselben Dach lebt und mit Versicherten eine nach dem Recht des Herkunftslandes anerkannte Beziehung unterhält. Es ist uns ein Nachweis über den gemeinsamen Wohnsitz vorzulegen.

EPIDEMIE/PANDEMIE

Eine Epidemie ist der plötzliche, unerwartete und grossflächige Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in einem Land, die sich schnell und plötzlich in diesem Land ausbreitet, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen hat,

Nummer der Versicherungspolice: CH 2482-2105

alle nicht unbedingt notwendigen internationalen Reisen in oder aus den betroffenen Regionen zu stornieren, und im Fall von Grippeviren, sofern die WHO gemäss ihrem globalen Grippepandemieplan eine Pandemiewarnstufe von mindestens 5 ausgerufen hat. Für die betroffenen Personen muss vom zuständigen Gesundheitsamt oder den zuständigen Behörden des betroffenen Landes eine Quarantäne angeordnet werden.

Die Pandemie ist eine Epidemie, die mehrere Länder betrifft.

ERHEBLICHER SCHADEN

Ein Sachschaden mit einer Schadenshöhe von über 5 000 CHF, der Ihren Wohnsitz oder Zweitwohnsitz betrifft oder den normalen Geschäftsgang beeinträchtigt, sofern er Ihre Geschäftsräume betrifft.

FAMILIENANGEHÖRIGE DRITTEN GRADES

Onkel, Tanten, Neffen und Nichten des Versicherten.

FAMILIENMITGLIED

Ehegatte, Ehegattin, (Lebens)partner oder -partnerin, der/die unter demselben Dach lebt, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Brüder und Schwestern, Schwager und Schwägerinnen, Grosseltern und Enkelkinder des Versicherten. Zu den Familienangehörigen gehören auch die Kinder des (Lebens)partners des Versicherten.

FORMELLE KLEIDUNG

Kleidung, die für die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen oder Feiern benötigt wird, die eine formellere oder förmliche Art der Kleidung als üblich erfordern.

GEPÄCK

Kleidung und Gegenstände für den persönlichen Gebrauch und die Hygiene während der Reise, in einem oder mehreren Koffern, darunter auch die Koffer selbst, jedoch kein Bargeld, Schmuck, elektronische und digitale Geräte sowie Dokumente.

GESCHÄFTSRÄUME

Immobilien, die vom Versicherten oder einem dem Versicherten gehörenden Unternehmen angemietet wurden oder in seinem Besitz stehen, und zu beruflichen Zwecken genutzt werden.

HERKUNFTSLAND

Das Land, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet (die Schweiz).

KRANKHEIT

Jede Beeinträchtigung des Gesundheitszustands aus anderen Gründen als einem Körperschaden.

MITREISENDER

Jede andere Person ausser dem Versicherungsnehmer, mit dem Sie die Reise geplant haben.

Wenn Sie einen Schaden im Rahmen der Police melden, müssen Sie folgende Belege vorlegen:

- die gemeinsame Buchung von Transport und Unterkunft; oder
- jede Einzelbuchung von Transport und Unterkunft.

NATURKATASTROPHE

Überschwemmung, Erdbeben, Tsunami, Erdbeben, Lawine, Hurrikan, Tornado, Feuer, vulkanische Aktivität und/oder jedes andere Phänomen, das von den zuständigen Behörden als Katastrophe erklärt wurde. Es muss durch die Natur und nicht durch den Menschen verursacht worden sein.

PANNE

Hierbei handelt es sich um Schäden, die am Fahrzeug oder Transportmittel entstehen. Diese Schäden müssen durch innere, normale, unvorhergesehene und unvermeidbare Ursachen verursacht worden sein. Diese Schäden müssen es unbeweglich gemacht und seine Nutzung verhindert haben.

QUARANTÄNE

Die vorübergehende Isolierung einer Person, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern.

RAUB

Anwendung oder Androhung von körperlicher Gewalt gegen Sie, Vandalismus an einem verschlossenen motorisierten Fahrzeug oder Einbruch in Ihre abgeschlossene Unterkunft.

REISE

Die vom Versicherungsnehmer beim Reiseveranstalter gebuchte Leistung, die die folgenden Reiseleistungen umfasst: Kreuzfahrten.

REISEVERANSTALTER

Cruiseline SAM

16 rue du Gabian

98000 Monaco

SCHADENSFALL/SCHADEN

Plötzliches, zufälliges, unvorhergesehenes Ereignis ohne Absicht des Versicherten, dessen Schäden durch diese Police versichert sind. Wenn mehrere Schäden aufgrund derselben Ursache eintreten, betrachten wir diese als einen einzigen Anspruch.

SCHWERE KRANKHEIT

Durch einen Arzt diagnostizierte Krankheit, die Sie daran hindert, an der Reise teilzunehmen und insbesondere:

(a) wenn die schwere Krankheit den Versicherten oder den Mitreisenden betrifft, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass der Versicherte oder der Mitreisende am Tag der Abreise nicht in der Lage war, die Reise anzutreten;

(b) wenn die schwere Krankheit eine andere Person als einen Versicherten oder einen Mitreisenden betrifft, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass Ihre Anwesenheit bei dieser Person erforderlich ist oder dass ein Krankenhausaufenthalt dieser Person für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SCHWERE VERLETZUNG

Verletzung durch einen Unfall, die Sie daran hindert, an der Reise teilzunehmen, und insbesondere:

(a) wenn der Versicherte oder der Mitreisende eine schwere Verletzung erleidet, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass der Versicherte oder der Mitreisende am Tag der Abreise nicht in der Lage war, die Reise anzutreten;

(b) wenn eine andere Person als ein Versicherter oder ein Mitreisender eine schwere Verletzung erleidet, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass Ihre Anwesenheit bei dieser Person erforderlich ist oder dass ein Krankenhausaufenthalt dieser Person für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SELBSTBEHALT

Der Betrag des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

SPORTAUSRÜSTUNG

Artikel, die für die Ausübung einer anerkannten Sportart verwendet werden (z. B. Schläger, Bälle, Golfschläger).

STREIKS

Eine kollektive Arbeitsniederlegung durch die Beschäftigten, mit dem Ziel, berufliche Forderungen durchzusetzen.

UNFALL

Ein plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis, das unbeabsichtigt zu einem Körperschaden bei einer natürlichen Person führt.

Ein Unfall, der zum Tod und/oder zur Voll- oder Teilinvalidität des Versicherten, unter den in der oben genannten Versicherung genannten Bedingungen führt, wird ebenfalls als Unfall im Sinne der Deckung „Unfallversicherung“ betrachtet.

UNSER VERTRAUENSARZT

Der vom Versicherer mit der Feststellung des Gesundheitszustands des Versicherten beauftragte Arzt.

VERSICHERER / WIR / UNS/UNSER

Der Versicherungsträger ist EUROP ASSISTANCE (SCHWEIZ) VERSICHERUNGEN AG (im Folgenden EUROP ASSISTANCE genannt) mit Sitz in Avenue de Perdtemps 23, 1260 Nyon, Schweiz.

VERSICHERTER / SIE / IHRE

Der Versicherungsnehmer sowie die mit dem Versicherungsnehmer reisende(n) Person(en), [in den Besonderen Bedingungen genannt], für die eine Versicherungsprämie gezahlt wurde.

Der Versicherungsnehmer muss mindestens 18 (achtzehn) Jahre alt sein.

Wir können von Ihnen verlangen, dass Sie uns alle Dokumente und Informationen zur Verfügung stellen, die belegen, dass Sie mit dem Versicherungsnehmer gereist sind oder hätten reisen sollen.

VERSICHERUNGSPOLICE

Dieser Versicherungsvertrag besteht aus den Allgemeinen Bedingungen, den Besonderen Bedingungen und Ihrem Versicherungsschein. **Bei Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen diesen Dokumenten haben die Besonderen Bedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen und der Versicherungsschein hat Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen und den Besonderen Bedingungen.**

VERSICHERUNGSSCHEIN

Schriftliche Bestätigung oder Unterlage in elektronischer Form, die als Nachweis über den Abschluss der Versicherungspolice an den Versicherungsnehmer gesendet wird.

VERSICHERUNGSNEHMER

Die Einzelperson, die die Police abgeschlossen hat.

VERLUST DES SEHVERMÖGENS

Vollständiger und dauerhafter Verlust des Sehvermögens, ohne Hoffnung auf Besserung, auf beiden Augen oder auf einem Auge, wenn der nach der Korrektur verbleibende Sehgrad 3/60 oder weniger auf der Snellen-Skala beträgt.

VERLUST EINES GLIEDES

Vollständige und dauerhafte Amputation auf Höhe oder oberhalb des Handgelenks oder Knöchels.

VORERKRANKUNGEN

Eine vor der Unterzeichnung der Police diagnostizierte Erkrankung des Versicherten.

WOHNSITZ

Ihr Hauptwohnsitz, an dem sich Ihr Steuersitz befindet (die Schweiz).

Wenn die Reise nicht an der Adresse des Hauptwohnsitzes beginnt oder endet, können wir nach unserem Ermessen die in dieser Police aufgeführten Transfers an den Ort des Beginns der Reise durchführen.

WINTERSPORT

Snowboarding, Skifahren, Schlittschuhlaufen, Rodeln, Schneemobilfahren, Eishockey und im Allgemeinen alle Sportarten, die auf Schnee ausgeübt werden.

Allgemeine Versicherungsbedingungen - Reiserücktritt Plus

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäss den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

ACHTUNG

Sie sind im Rahmen dieser Police nur dann versichert, wenn Sie am Abreisetag die offiziellen Reiseempfehlungen einer staatlichen Behörde in Ihrem Wohnsitzland befolgt haben. Zu den Empfehlungen gehört auch das Abraten von allen Reisen oder von Reisen, die nicht unbedingt erforderlich sind.

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die Zustimmung des Versicherungsnehmers zum Abschluss der Police kann elektronisch (auf einer Website oder per E-Mail) erfolgen.

Die Voraussetzungen für den Abschluss der Police sind wie folgt:

- (a) Der Versicherungsnehmer muss eine Reise beim Reiseveranstalter gebucht haben.
- (b) Die vom Versicherungsnehmer gebuchte Reise darf für eine Hin- und Rückreise nicht länger als 90 aufeinanderfolgende Tage dauern.

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Police kann nur nach Zahlung der Versicherungsprämie durch den Versicherungsnehmer in Anspruch genommen werden.

2. LAUFZEIT

ALLGEMEINE LAUFZEIT DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Versicherungsbeginn:

- a. bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Abschluss des Versicherungsschutzes per E-Mail bestätigt hat.

Die Versicherung endet, soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum; kehren Sie vor dem im Versicherungsschein angegebenen Datum an Ihren Wohnsitz zurück, endet die Versicherung zu diesem Zeitpunkt. Diese Versicherung kann nicht stillschweigend verlängert werden.

Das Anfangs- und das Enddatum Ihrer Reiseversicherung ist auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.

DAUER DES JEWEILIGEN VERSICHERUNGSSCHUTZES

Wenn der Versicherungsnehmer eine Reiserücktrittsversicherung oder eine Abreiseversäumnis-Versicherung erworben hat, ist der Versicherungsnehmer je nach dem, was zuletzt eintrifft, vom Zeitpunkt der Buchung der Reise oder von der Zahlung der Versicherungsprämie an versichert.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Beginn der Reise, wenn der Versicherungsnehmer die erste bezahlte Reisedienstleistung für die Reise vom Reiseveranstalter in Anspruch nimmt oder hätte in Anspruch nehmen sollen.

Der Versicherungsschutz für alle anderen Leistungen beginnt, wenn der Versicherungsnehmer sein Heimatland am Abreisedatum verlässt. Der Versicherungsschutz endet, wenn der Versicherungsnehmer am Rückreisedatum in sein Heimatland zurückkehrt.

Der Versicherungsschutz für alle anderen Leistungen beginnt, wenn der Versicherungsnehmer die erste bezahlte Reisedienstleistung für seine Reise vom Reiseveranstalter in Anspruch nimmt. Der Versicherungsschutz endet, wenn der Versicherungsnehmer die letzte bezahlte Reisedienstleistung für seine Reise vom Reiseveranstalter in Anspruch nimmt.

3. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH

Die Versicherung bietet Versicherungsschutz für die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind. Der Versicherungsschutz gilt nicht für die folgenden Länder und Gebiete: Weissrussland, Krim und die Regionen Saporischja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland und Syrien.

Für Kuba und/oder Venezuela können bestimmte Einschränkungen gelten. Bitte beachten Sie dazu Ziffer 15.

4. WIDERRUFSRECHT

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr hat der Versicherungsnehmer ein Widerrufsrecht. Der Widerruf muss schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, an den Versicherer erfolgen. Das Widerrufsrecht ermöglicht es dem Versicherungsnehmer, die Annahme des Versicherungsvertrags innert einer Frist von 14 Tagen nach der Annahme zu widerrufen.

Sie können Ihr Widerrufsrecht ausüben, indem Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: serviceclient@cruiseline.eu

Zu diesem Zweck können Sie das folgende Muster verwenden: „Ich, der/die Unterzeichnete (Herr/Frau, Name, Vorname, Adresse), erkläre, dass ich auf die von mir am XXX abgeschlossene Police mit der Versicherungsnummer XXXXX verzichte. Unterschrift.“

5. PRÄMIE

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor dem Abschluss der Versicherung mitgeteilt und versteht sich inklusive Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.

6. SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des Schadens, für den Wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer von Uns mit Ihnen getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der Versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, die in der Leistungstabelle dieser Versicherungspolice aufgeführt ist.

7. VERLETZUNG DER ANZEIGEPFLICHT

Wir verlassen uns vor Abschluss des Vertrages auf die von Ihnen mitgeteilten Informationen. Sie haben bei der Beantwortung von Fragen, die Wir Ihnen schriftlich (Textform) stellen, darauf zu achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind. Sie haben Uns jede sachdienliche Auskunft zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs Unserer Leistungspflicht wahrheitsgemäss und vollständig zu erteilen. Falsche oder unrichtige Angaben oder die Nichtangabe von relevanten Tatsachen durch Sie können den Anspruch auf Versicherungsschutz ganz oder teilweise beeinträchtigen.

9. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Der Versicherungsnehmer hat alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

10. FORDERUNGSÜBERGANG

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, die die Versicherte Person gegen Dritte hat, die gegenüber der Versicherten Person haften. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

11. SUBSIDIARITÄT UND MEHRFACHVERSICHERUNG

Subsidiarität:

Der Versicherungsnehmer muss den Versicherer unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn er einen oder mehrere andere Versicherungsverträge abgeschlossen hat, die dasselbe Risiko abdecken, und den Namen des oder der anderen Versicherer mitteilen.

Subsidiaritätsklausel:

Hat eine versicherte Person Ansprüche aus einem anderen Versicherungsvertrag (obligatorische oder freiwillige Versicherung), ist der Versicherungsschutz subsidiär und beschränkt sich auf den Teil der Leistungen von EUROP ASSISTANCE, der über die Leistungen des anderen Versicherungsvertrags hinausgeht. Die Kosten werden insgesamt nur einmal erstattet. Hat EUROP ASSISTANCE dennoch Leistungen für denselben Schaden erbracht, gelten diese als Vorschuss, und der Versicherte tritt seine Ansprüche gegenüber Dritten (obligatorische oder freiwillige Versicherung) in diesem Umfang an EUROP ASSISTANCE ab.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind die Gerichte am schweizerischen Wohnsitz des Versicherungsnehmers oder des Anspruchsberechtigten sowie diejenigen am Sitz von EUROP ASSISTANCE in Nyon VD zuständig.

Weiterhin gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag VVG, der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO), des Obligationenrechts (OR) sowie alle anderen geltenden Gesetze und Regelungen.

13. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in fünf Jahren.

14. ABTRETUNG

Der Versicherungsnehmer darf diese Versicherung nicht ohne Unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

15. SIE MÖCHTEN EINEN SCHADEN MELDEN

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf Unserer Website :

<https://cruceros.eclaims.europ-assistance.com>

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:

Europ Assistance Service Entschädigungen GCC

Postfach 36347 – 28020 Madrid – Spanien

claimscruceros@roleurop.com

Spezielle Dispositionen für US-amerikanische Staatsangehörige:

Wenn Sie ein US-amerikanischer Staatsangehöriger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit Wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

16. BESCHWERDEN

Wir sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:

Europ Assistance (Schweiz) Versicherungen AG

Complaints

Avenue Perdretemps 23

1260 Nyon

Schweiz

Oder per Email: travel@europ-assistance.ch

Besondere Versicherungsbedingungen - Reiserücktritt Plus

VERSICHERUNGSLEISTUNG REISERÜCKTRITT

WAS IST DURCH UNS VERSICHERT?

Wenn Sie Ihre versicherte Reise stornieren, erstatten wir Ihnen die Stornierungskosten, die Ihnen nicht zurückerstattet werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 25 000 CHF pro Person und 50 000 CHF pro Buchung. Die Stornierung muss angemessen, notwendig und begründbar sein. Sie müssen die Reise vor dem Beginn der Kreuzfahrt stornieren und die Kreuzfahrtgesellschaft darüber informieren.

WELCHE KOSTEN ERSTATTEN WIR?

Die Kosten, die Ihnen Ihr Kreuzfahrtunternehmen gemäss den Geschäftsbedingungen für die Stornierung der Reise (Beförderung und Unterbringung) oder anderer Leistungen und Services berechnet, die in der Rechnung für den Kauf der Reise enthalten sind und dort nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

WELCHE KOSTEN ERSTATTEN WIR NICHT?

Wir erstatten keine Flughafengebühren, Verwaltungsgebühren für die Ausstellung oder Stornierung, Versicherungen oder andere Zuschläge, die nicht vom Leistungserbringer zu tragen sind. Wir erstatten keine Kosten für die teilweise Stornierung Ihrer Reise.

WANN ERSTATTEN WIR DIESE KOSTEN?

Diese Garantie gilt bis zu dem Tag und der Uhrzeit, an dem Sie Ihre Reise antreten. Die versicherten Ursachen, die Sie daran hindern, Ihre Reise anzutreten, müssen innerhalb von 72 Stunden nach Abschluss der Versicherung eintreten. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn Sie die Versicherung gleichzeitig mit Ihrer Reise abschliessen.

Die versicherten Ursachen, die Sie daran hindern, Ihre Reise zum geplanten Zeitpunkt anzutreten, sind die folgenden:

1. Tod, Krankheit oder schwerer Unfall: von Ihnen selbst oder einer anderen versicherten Person, die in derselben Buchung/demselben Ticketkauf enthalten ist.

Das Ärzteteam entscheidet, ob diese schwere Krankheit oder dieser schwere Unfall Sie daran hindert, die Reise anzutreten.

2. Jedes andere begründete Ereignis, das sich der Kontrolle der versicherten Person entzieht und von ihr nicht beeinflussbar ist - Jedes andere Ereignis, das von Ihnen nicht beabsichtigt war und sich Ihrer Kontrolle entzieht. Der Nachweis des Ereignisses muss von einem anerkannten Dritten ausgestellt und abgestempelt sein.

Ein „Dritter“ ist jede Person, die nicht Sie, ein direkter Verwandter, eine Begleitperson oder ein Angestellter von Ihnen ist. Der Beleg muss das Ereignis, das Sie an der Durchführung der Reise hindert, sowie das Datum, an dem es eingetreten ist, enthalten.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Diese Versicherung deckt keine Kosten ab, die durch die Buchung von Ausflügen, Besichtigungen, Eintrittskarten oder durch alle Kosten entstehen, die nicht ausschliesslich mit Transport und Unterkunft zusammenhängen. Ebenso wenig deckt sie die Folgen der folgenden Ereignisse ab:

- Tatsachen, die von der versicherten Person oder den Begünstigten der Versicherungspolice vorsätzlich herbeigeführt wurden.

- Krankheiten oder Unfälle, die auf den Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten zurückzuführen sind, sofern diese nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Ereignisse, die auf Unvorsichtigkeit oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, sowie Ereignisse, die auf die Teilnahme an einem Verbrechen, einer Wette oder Herausforderung oder einer Schlägerei zurückzuführen sind, ausser im Fall von Notwehr.
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverstümmelung des Versicherten.
- Epidemien oder Infektionskrankheiten, die plötzlich auftreten und sich schnell in der Bevölkerung ausbreiten, sowie Krankheiten, die durch Umweltverschmutzung und/oder Luftverschmutzung verursacht werden.
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Volksbewegungen, Terroranschläge, Sabotageakte und Streiks, unabhängig davon, ob sie offiziell erklärt wurden oder nicht.
- Transmutation des Atomkerns oder jegliche Bestrahlung aufgrund der künstlichen Beschleunigung von Atomteilchen.
- Erdbewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und generell Ereignisse, die durch Naturkräfte verursacht werden.
- Nichtbeachtung offizieller Verbote.
- Fehlende oder nicht mögliche Impfung oder medizinische Behandlung, die für Reisen in bestimmte Länder erforderlich ist.
- Nichtvorlage, Vergessen und/oder Ablauf von Reisedokumenten wie Reisepass, Visum (ausser wenn es aus ungerechtfertigten Gründen nicht erteilt wird), Fahrkarten oder Genehmigungen.
- Jedes Wetterereignis, das zur Folge hat, dass die für die Kreuzfahrt geplante Aktivität nicht durchgeführt werden kann, mit Ausnahme der Abdeckung der offiziellen Erklärung zum Katastrophengebiet.
- Jeder Grund, der nicht durch alle Belege nachgewiesen wird, die den Grund für die Stornierung belegen.
- Jede Krankheit nicht schwerwiegender Natur, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich abgedeckt sind.
- Ausdrücklich ausgeschlossen sind alle Ursachen, die zur Stornierung der gebuchten Kreuzfahrt führen und die nicht ausdrücklich als gedeckte Garantie in der entsprechenden Klausel beschrieben sind.

WELCHE DOKUMENTE UND INFORMATIONEN SIND FÜR DIE MELDUNG EINES SCHADENS NOTWENDIG?

Sie müssen uns die folgenden Dokumente vorlegen, um die Untersuchung eines Schadensfalls zu ermöglichen:

1. Dokumente, die das Eintreten eines durch die Rücktrittsversicherung gedeckten Ereignisses belegen (Arztbericht, Sterbeurkunde oder -bescheinigung, Krankenhausdokumente, Polizeibericht, Protokoll einer bei einer Polizeidienststelle erstatteten Anzeige usw.);
2. Das von uns übermittelte Formular, das vom behandelnden Arzt des Versicherten oder jeder anderen Person, die eine medizinische Behandlung im Zusammenhang mit der Stornierung erhält, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn wir unzureichende Informationen über den medizinischen Zustand der betreffenden Person erhalten.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail oder der Belege für den Kauf der Reise.
4. Kopie der Unterlagen, in denen die Kosten für die Stornierung der Reise aufgeführt sind, ausgestellt vom Reiseveranstalter, mit detaillierten Angaben zu den Beträgen und den damit verbundenen Leistungen, sowie eine Kopie der Allgemeinen Verkaufsbedingungen für die Reise.
5. Kopie des Dokuments, das die Stornierung der Reise bestätigt und vom Reiseveranstalter oder autorisierten Vertriebspartner ausgestellt wurde und in dem die Kosten aufgeführt sind, die aufgrund der Stornierung der Reise entstanden sind.
6. Wenn die Stornierung auf ein versichertes Ereignis zurückzuführen ist, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, ein Dokument, das die Beziehung zwischen dem Versicherten und dem Familienmitglied oder dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. Geburtsurkunde oder Auszug daraus, Stammbuch jeder beteiligten Person), wenn derartige Dokumente in dem Land existieren, in dem der Versicherte die Reise gebucht hat.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die oben genannten Unterlagen vorzulegen, können Sie jedes andere Dokument mit derselben Beweiskraft (z. B. eine Selbsterklärung) und den erforderlichen Informationen vorlegen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Wir verpflichten uns, alle Informationen, die im Rahmen des Versicherungsvertrags oder eines Schadensfalls mitgeteilt werden, vertraulich zu behandeln. Alle medizinischen Informationen müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich/ärztliche Schweigepflicht“ versandt werden, damit diese medizinischen Informationen nur von unserem Vertrauensarzt eingesehen werden.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dies sind, sofern nicht ausdrücklich in der entsprechenden Versicherung enthalten, Schäden, Situationen, Ausgaben und Folgen, die sich ergeben aus:

- Ereignissen, die vor dem Inkrafttreten der Police eingetreten sind.
- Betrügerischen Handlungen des Versicherten, des Versicherungsnehmers und/oder der Begünstigten des Vertrags.
- Vorbestehenden oder chronischen Krankheiten, Verletzungen oder Leiden, an denen Sie vor Abschluss der Police gelitten haben und die sich zeigen:
- vor Beginn der Reise, die Sie aus diesem Grund stornieren müssen oder
- während der Reise und wegen denen Sie medizinische Hilfe benötigen.
- Psychischen Erkrankungen, medizinischen Vorsorgeuntersuchungen (Check-ups), Thermalbehandlungen, Schönheitsoperationen und Fälle, in denen der Zweck der Reise darin besteht, eine medizinische Behandlung oder einen chirurgischen Eingriff zu erhalten, alternativmedizinischen Behandlungen (Homöopathen, Naturheilkundler usw.), Kosten für physiotherapeutische Behandlungen und/oder Rehabilitationsmassnahmen sowie damit verbundene Kosten.
- Ihrem Selbstmord, Ihrem Selbstmordversuch oder Ihrer Selbstverstümmelung.
- Epidemien; Pandemien; plötzlich auftretenden, grossflächigen und sich schnell ausbreitenden Infektionskrankheiten in der Bevölkerung. Quarantäne, die aus einer der beschriebenen Ursachen abgeleitet wird, ist ebenfalls ausgeschlossen.
- Krankheiten, die durch Luftverschmutzung und/oder Luftverschmutzung verursacht werden.
- Krankheiten oder Unfälle infolge des Konsums von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, ausser wenn diese durch einen Arzt verordnet wurden.
- Diagnose, Überwachung und Behandlung von Schwangerschaft, freiwilligem Schwangerschaftsabbruch und Entbindung, ausser in dringenden Fällen und immer vor der 26. Schwangerschaftswoche.
- Krankentransport von kranken oder verletzten Personen aufgrund von Bedingungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können.
- Verzicht, Verzögerung oder absichtliches Vorziehen Ihrerseits des von uns vorgeschlagenen und von unserem medizinischen Dienst genehmigten Krankentransports.
- Kosten für Brillen und Kontaktlinsen sowie für den Erwerb, die Implantation, die Extraktion und/oder die Reparatur von Prothesen (verstanden als jedes Element, das ein Organ oder einen Körperteil ersetzt oder dessen Funktionalität wiederherstellt), anatomischen Teilen, Osteosynthesematerial und orthopädischem Material mit Kosten von mehr als 100 Euro.
- Wurzelkanalbehandlungen, ästhetische Rekonstruktionen früherer Zahnbehandlungen, Prothesen, Kronen und Zahnimplantate.
- Im Falle einer Stornierung der Reise ist jede nicht schwerwiegende Krankheit ausgeschlossen, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich versichert sind.
- Insbesondere ist die Erstattung von Arzt-, Operations- und Arzneimittelkosten von weniger als 50 CHF ausgeschlossen.
- Rettung von Personen im Hochgebirge, in Höhlen oder Schluchten, im Meer oder in der Wüste.
- Handlungen, die auf fahrlässige Gefährdung oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind; Ausgaben, die sich aus kriminellen Handlungen und Ihrer Teilnahme an Glücksspielen, Herausforderungen oder Kämpfen ergeben, ausser in Fällen von Notwehr und/oder wenn Ihr Leben in Gefahr ist.
- Folgen des Führens von Fahrzeugen auf Strassen, die keine richtigen Strassen sind oder sich nicht für den Verkehr eignen.
- Ihrer Teilnahme als Profi an jeglichen sportlichen Aktivitäten.
- Die Folgen des Wintersports.

- Die berufliche Ausübung von sportlichen und/oder Abenteueraktivitäten oder für die ein Entgelt gezahlt wird (einschliesslich Training). Diese Praktiken sind auch dann ausgeschlossen, wenn der Versicherte an offiziellen oder an von Verbänden organisierten Wettkämpfen teilnimmt.
- Ausgeschlossen ist auch die Ausübung von gefährlichen oder risikoreichen Sport- oder Freizeitaktivitäten als Amateur, wie unten aufgeführt bzw. ähnlichen Aktivitäten:
- Führen von Kraftfahrzeugen bei Rennen oder Rallyes
- Motorbootfahren ohne Fahrer
- Motorrad-, Quad- und Mountainbike-Touren
- Boxen, Gewichtheben, Ringen (in seinen verschiedenen Klassen), Kampfsportarten
- Bergsteigen aller Art, Alpinismus, Klettersteig, Klettern, Zugang zu Gletschern, Höhlenforschung, Rafting, Hydrospeed, Canyoning, Abseilen, Psicobloc, Wildwasserkanu, Busbob, Hydrobob, Ultratube
- Jede Sportart, die in einer Höhe von mehr als 3500 m ausgeübt wird.
- Wasser-, Unterwasser- und Tauchsport; Canyoning, Wasserski, Unterwasserjagd, Höhlenforschung, Surfen, Kitesurfen / Fly Surfing, Bodyboard, Jetski, Barfusssegeln
- Free Ride, Downhill-Bike, Freeride-Mountainbike, Duathlon, Triathlon, Rollski auf Bergstrassen, Halfpipe
- Ultratrails
- Slackline, Highline, Rap Jumping, Bungee-Jumping, Klippenspringen, Coasteering, Parkour,
- Kitebuggy, Parasailing
- Canicross,
- Jagen,
- Reiten, Polo, Eishockey,
- Flugsport im Allgemeinen (wie Fallschirmspringen, Paragliding, Drachenfliegen, Heissluftballonfahren, Ballonfahren, Segelfliegen oder Ähnliches),
- Stierkampf, Stierrennen und jegliche Beteiligung am Stierkampf;
- Generell alle Sport- und Freizeitaktivitäten, die offensichtlich gefährlich oder mit hohem Risiko verbunden sind.
- Diebstahl oder einfacher Verlust von Gegenständen, Geld, Schmuck, Dokumenten und Diebstahl von Gepäck oder persönlichen Sachen aus Fahrzeugen oder Zelten.
- Wir ersetzen keine einzelnen Teile, aus denen sich ein Gegenstand zusammensetzt, oder Teile, die Zubehör für einen Gegenstand sind.
- Wir ersetzen keine Schäden, die durch den Verlust oder Diebstahl der oben genannten Wertgegenstände oder durch deren unangemessene Verwendung durch Dritte entstehen.
- Die Erstattung der Kosten für die Ausstellung eines Reisepasses ist ausgeschlossen, wenn Sie keinen Beleg vorlegen, der vom Konsulat des Landes, in dem der Verlust eingetreten ist, ausgestellt wurde.
- Überbuchung, mit Ausnahme dessen, was unter der Versicherungsleistung „Reiseverspätung aufgrund von Überbuchung bei Flugtransportmitteln“ angegeben ist.
- Eine Entschädigung bei Verspätungen auf Nichtlinienflügen ist ausgeschlossen.
- Ereignissen, die darauf zurückzuführen sind, dass Sie sich nicht am Abreiseort gemeldet haben, obwohl Sie dies hätten tun müssen.
- Gründe, aus denen Sie die vertraglich vereinbarte Reise stornieren, sind ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sie in dem entsprechenden Artikel nicht als versicherter Grund beschrieben sind.
- Stornierung der Reise aufgrund fehlender Impfungen, der Unfähigkeit, sich impfen zu lassen, oder der Unfähigkeit, die für die Reise in bestimmte Länder erforderliche medizinische Behandlung durchzuführen.
- Zeigen oder vergessen Sie keine Reisedokumente wie Reisepass, Visum (ausser wenn es aus ungerechtfertigten Gründen nicht erteilt wird), Tickets oder Karten und/oder die ungültig sind.
- Alle meteorologischen Umstände, aufgrund derer die für die Reise geplante Aktivität nicht durchgeführt werden kann, Versicherung durch die offizielle Erklärung als Katastrophengebiet ausgenommen.
- Jeder Grund, den Sie nicht anhand von Dokumenten nachweisen können, die den Grund für die Stornierung der Reise, des Kurses oder der Aktivität belegen.
- Stornierung aufgrund einer nicht ernsthaften Erkrankung, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich versichert sind.
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, tumultartige Volksbewegungen, Terroranschläge, Sabotageakte und Streiks, unabhängig davon, ob sie offiziell erklärt wurden oder nicht.
- Zerfall des Atomkerns sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursacht wird.

- Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und im Allgemeinen alle Phänomene, die von entfesselten Naturgewalten ausgelöst werden. Alle anderen Phänomene oder Ereignisse von aussergewöhnlicher katastrophaler Natur, die aufgrund ihres Ausmasses oder ihrer Schwere als Katastrophe oder Unglücksfall eingestuft werden.
- Ihr Wunsch, nicht zu reisen oder Ihre Reise anzutreten.
- Jede Person, die nicht als Versicherter auf der Police eingetragen ist.
- Die Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften, die zum Zeitpunkt des Ereignisses in Kraft sind.

Tabelle der Versicherungsleistungen

Die nachstehenden Beträge gelten vorbehaltlich der Leistungsausschlüsse und der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Besonderen Versicherungsbedingungen festgelegten Bedingungen.

Versicherungsleistungen	Höchstbetrag je Versicherten	Höchstbetrag je Reise	Selbstbehalte
VERSICHERUNGSLEISTUNG REISERÜCKTRITT	25 000 CHF	50 000 CHF	-

Schutz personenbezogener Daten

EUROP ASSISTANCE bearbeiten Personendaten unter Beachtung aller geltenden Datenschutzbestimmungen. Ausführliche Informationen über das Bearbeiten sind in unserer Datenschutzerklärung enthalten. Die jeweils gültige Fassung ist unter online-services.europ-assistance.ch/deatenschutzerklaerung jederzeit abrufbar.